



# BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan Nr. 24 „An der Tagmersheimer Straße“ im OT Mühlheim des Marktes Mörsnheim  
Aufstellungs- und Billigungsbeschluss sowie  
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 (An der Tagmersheimer Straße) beschlossen. Der Bebauungsplan sieht die Bebauung einer Teilfläche der Grundstücke Fl.-St.-Nr. 76, 114 und 549 und ganz die Fl.-St.-Nr. 112 Gem. Mühlheim vor. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans beträgt insgesamt 13.238 m<sup>2</sup>.

Insgesamt ist die Erschließung von sieben Grundstücken entlang der Tagmersheimer Straße als WA (allgemeines Wohngebiet) geplant.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Der Vorentwurf des Bebauungsplans liegt, zusammen mit Begründung, Umweltbericht, FFH-Vorabschätzung und der speziellen artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung, in der zur Auslage beschlossenen Fassung, zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

**23.12.2019 – 03.02.2020**

im Rathaus des Marktes Mörsnheim, Kastnerplatz 1, 91804 Mörsnheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Jeder Interessierte kann die Planunterlagen einsehen. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden erläutert und Fragen werden beantwortet.

Die Unterlagen sind auch unter:

**<https://www.moernsheim.de/Bauplaetzelimmobilien/Bebauungsplaene.aspx>**

einsehbar.

Im genannten Zeitraum können Einwendungen, Hinweise oder Anregungen schriftlich oder auch zu Protokoll gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Mörsnheim, den 16. Dezember 2019

Markt Mörsnheim



Richard Mittl  
1. Bürgermeister

aufgehängt am: 16.12.2019  
abgenommen am: 04.02.2020